

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Nachstehende Liefer- und Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche jetzige und künftige Geschäftsbedingungen.

Einkaufbedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht Gerichtsstand und Erfüllungsort ist in jedem Fall Garmisch-Partenkirchen. Sämtliche Angebote sind unverbindlich hinsichtlich Preis, Liefermöglichkeiten, Änderungen in Form und Beschaffenheit sowie Aussehen

2. Angebot und Abnahmeverpflichtung

Alle Angebote sind unverbindlich hinsichtlich Preis und Liefermöglichkeit. Für Irrtümer in Katalogangaben, Preislisten

und Angeboten usw. behalten wir uns das Recht der Richtigstellung vor. Telefonisch erteilte Aufträge und Auskünfte

hinsichtlich Preis- und Liefermöglichkeit bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Durch den Auftrag verpflichtet sich der

Besteller zur Abnahme der Ware. Er verzichtet auf eine Auftragsbestätigung.

Die Lieferfirma ist jederzeit berechtigt, die Erfüllung der Aufträge ganz oder teilweise abzulehnen ohne Ersatzansprüche

des Bestellers. Die Lieferfirma kann, wenn es erforderlich ist, in der Art und Ausführung der Lieferung geringfügige

Änderungen vornehmen.

3. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich ab Garmisch - Partenkirchen incl. Mehrwertsteuer zzgl. Porto- und Versandkosten. Unsere

Dienstleistungen und der Versand unserer Produkte erfolgt, wenn es nicht anders vereinbart wurde, per Nachnahme!

Wir liefern ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht auf den Käufer über, sobald dieser seine

gesamten Verbindlichkeiten aus unseren Lieferungen erfüllt hat. Rückständige Artikel können von uns in Teillieferungen

ausgeführt werden. Die daraus resultierenden Porto- und Versandkosten gehen zu Lasten des Bestellers. Der Versand

erfolgt in allen Fällen auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

4. Gewährleistungen

Der Missbrauch unserer Teile-Gutachten ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt

Beruhet ein aufgetretener Mangel an der Ware auf unsachgemäßer Behandlung, Reparaturversuchen, Beschädigungen oder

sonstigen Veränderungen durch den Kunden selbst oder Dritte, bestehen keine Gewährleistungsverpflichtungen. Eine

Garantie oder Gewährleistung für gelieferte Ware wird somit übernommen, als sie von den Herstellerfirmen geleistet wird.

Auf jeden Fall gehen Versand- und Verpackungs- sowie Aus- und Einbaukosten zu Lasten des Bestellers.

5. Rücksendungen

Sonder und Einzelanfertigungen und beschädigte Waren (Beschädigungen, die nicht vom Hersteller stammen), sind vom

Umtausch ausgeschlossen. Rücksendungen müssen frachtfrei erfolgen und sind nur nach vorheriger Zustimmung möglich.

Die Lieferfirma ist berechtigt, auch bei genehmigten Rücksendungen Ersatz des entgangenen Gewinns zu beanspruchen.

Beanstandungen der Menge oder Beschaffenheit der Waren werden nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Sendung

berücksichtigt. Bei berechtigten Ansprüchen bleibt es der Lieferfirma überlassen, entweder Ersatz zu liefern oder eine

entsprechende Gutschrift zu erstellen. Bei Rücksendungen von ungebrauchter und unbeschädigter Ware berechnen wir

15% Bearbeitungs- und Einlagerungskosten vom Nettoverkaufspreis. Die Rückgabe von ungebrauchter und unbeschädigter Ware kann nur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware bzw. Rechnungsdatum erfolgen.

Die Porto und

Versandkosten, die bei einer Bestellung in Rechnung gestellt werden, werden bei einer Ersatzlieferung bzw. Gutschrift

nicht zurückerstattet. Weitere Ersatzansprüche irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert.

6. Haftung

Bei Schäden jeglicher Art, die offensichtlich durch Mängel an einem von uns gelieferten Teil entstanden sind, haften wir maximal in Höhe des Warenwertes. Es steht uns frei, Ersatz zu leisten oder eine Gutschrift zu erstellen.

Für Folgeschäden jeglicher Art übernehmen wir keine Haftung.

7. Sorgfaltspflicht

Der Käufer hat Sorge zu tragen, dass alle Änderungen und Umrüstungen an den am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmenden Fahrzeugen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend in den KFZ-Papiere eingetragen werden.

Sämtliche Ansprüche des Käufers oder Dritte gegen den Verkäufer aus Unfällen oder Schäden jeglicher Art sind ausgeschlossen.

8. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in 82467 Garmisch-Partenkirchen. Klagen können ohne Rücksicht auf den Wert des

Streitgegenstandes vor dem Amtsgericht erhoben werden. Es gilt deutsches Recht.

Ihr Rw